

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Inhalt

1. Ziel des Rahmenschutzkonzepts	1
2. Verantwortlichkeiten und Bestandteile	2
3. Was ist sexualisierte Gewalt?	2
4. Schritte zur Implementierung des Schutzkonzepts	5
5. Risikoanalyse	5
6. Verhaltenskodex	6
7. Mitarbeiterführung	7
8. Fortbildungssystem	7
9. Beratungs- und Beschwerdewege, Hilfsangebote, Kontakte	8
10. Interventions- und Notfallplan	9
11. Verhalten im Verdachts- und Mitteilungsfall	9
12. Aufarbeitung	12
13. Anlagen:	12

1. Ziel des Rahmenschutzkonzepts

Sexualisierte Gewalt ist mit Angst, Scham und Schmerz verbunden. Sie löst Emotionen aus, die es schwermachen, darüber zu reden und damit umzugehen. Aber sie kann überall geschehen, auch dort, wo Christinnen und Christen Gemeinschaft haben. Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung sind eine große Belastung für diejenigen, die sie erleiden, und eine schwere Hypothek für die Glaubwürdigkeit der Gemeinde und der christlichen Botschaft insgesamt. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung für den Schutz von Menschen und Kirchengemeinden, ihr vorbeugend entgegenzuwirken. Unmißverständlich und energisch setzen wir uns dafür ein, dass sexualisierte Gewalt keinen Raum bei uns hat. Geschieht sie dennoch, sind klare Handlungsrichtlinien entscheidend für eine sofortige Beendigung. Betroffene brauchen geeignete Begleitung und Angebote, ihr Erleben nach Kräften zu bewältigen, auch dann, wenn es lange zurückliegt.

Die Notwendigkeit des Schutzes vor sexuell motivierten Übergriffen gilt für alle Personen, in besonderem Maße jedoch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Abhängigkeitssituationen sowie in Beziehungen mit starkem Machtgefälle. Unser Schutzkonzept beschreibt umfassend, wie dieser Herausforderung sachgerecht entsprochen werden soll.

Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt erfordern Sorgfalt und fachliche Kompetenz. Deshalb hat die Ev. Kirchengemeinde Plettenberg auf der Basis der Vorlage des Gnadauer Verbandes ein Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt.

Das Rahmenschutzkonzept enthält feste Bestandteile, die grundlegend zu einem Schutzkonzept gehören. Das gesamte Schutzkonzept enthält darüber hinaus sechs Anlagen, die flexibel an sich verändernde Bedingungen oder Notwendigkeiten angepasst werden können.

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

2. Verantwortlichkeiten und Bestandteile

Verantwortlich für eine umfassende Prävention im Raum der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg ist das Leitungsorgan (Presbyterium). Es hat für die Umsetzung der Schritte zu sorgen und die dafür verantwortlichen Mitarbeitenden zu benennen. Das Rahmenschutzkonzept unterstützt die Verantwortlichen der einzelnen Gemeindegruppen. Für die Umsetzung ist es zwingend, dass alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen der Arbeit mit dem Schutzkonzept vertraut sind. Dies geschieht im Besonderen durch kreiskirchliche und gemeindliche Schulungen. Darüber hinaus können auch geeignete Schulungen anderer Träger genutzt werden.

Das Schutzkonzept beschreibt Aspekte von sexualisierter Gewalt und gibt maßgebende Leitlinien für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde zum Umgang mit Minderjährigen wie Erwachsenen. Es dient:

- der Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt
- der Prävention durch Leitlinien für Mitarbeitende
- dem Schutz und der Hilfe, durch Handlungsempfehlungen, wie bei Verdachtsmomenten oder verübter sexualisierter Gewalt zu verfahren ist.
- der umfassenden und sachgemäßen Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt

Das Schutzkonzept beinhaltet:

- Basisinformationen über sexualisierte Gewalt
- eine Risikoanalyse
- einen Verhaltenskodex
- Informationen über Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen
- Informationen über Ansprechpersonen, Beratungs- und Beschwerdewege
- eine **Selbstverpflichtung** für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende
- einen **Dokumentationsbogen** bei Verdacht oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt
- Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation

3. Was ist sexualisierte Gewalt?

Als sexualisierte Gewalt wird jedes Verhalten bezeichnet, das bei einem anderen ein unerwünschtes sexuelles Erleben und/oder Verhalten bewirkt oder bezweckt. Es muss sich dabei nicht um physische, sondern kann sich auch um verbale Gewalt oder ein sonst entwürdigendes und einen Zwang erzeugendes Verhalten handeln. In bestimmten asymmetrischen Beziehungen (z.B. zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, bei starkem Machtgefälle oder eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit eines Partners) sind Versuche sexueller Annäherung grundsätzlich als sexualisierte Gewalt zu betrachten.

Sexualisierte Gewalt ist ein Angriff auf die in Gottes Schöpferhandeln wurzelnde, unverlierbare Würde des Menschen und so auch vom Gesamtzeugnis der Schrift her grundsätzlich zu verurteilen.

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir mithin jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der ein Mensch aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Missbrauchende in Macht- und Autoritätspositionen nutzen oftmals ihre Position aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Vorkommnisse sexualisierter Gewalt lassen sich nach ihrer Schwere unterscheiden in Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen.

a) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen die körperliche, psychische oder Schamgrenzen überschreiten. Sie werden unabsichtlich verübt und resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten der ausübenden Person. Grenzverletzungen beruhen zum einen auf objektiven Kriterien, können aber auch aufgrund eines subjektiven Erlebens als solche wahrgenommen werden.

Wann ist von einer Grenzverletzung auszugehen?

- Einmaliges bzw. gelegentliches Geschehen
- Unbeabsichtigte Missachtung der Grenzen anderer

Beispiele möglicher Grenzverletzungen:

- Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz
- Ungewollte Umarmung
- Flirten
- mit Kosenamen ansprechen
- Sexualisierte Sprache
- Missachtung der professionellen Rolle im Umgang mit anderen Mitarbeitenden, Teilnehmenden von Veranstaltungen oder Ratsuchenden in der Seelsorge
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial via Messenger-Dienste (zum Beispiel WhatsApp), andere soziale Internetplattformen oder E-Mails.

b) Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind gezielte Handlungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sowie eines unprofessionellen Verhaltens sind. Sexuelle Übergriffe werden vorsätzlich und bewusst begangen. Sie können einen sexuellen Missbrauch vorbereiten.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Minderjährige werden wiederholt als Gesprächspartnerinnen und -partner für sexuell orientierte Themen eingebunden
- Mitarbeitende oder Teilnehmende werden als Gesprächspartnerinnen und -partner für eigene sexuelle Probleme genutzt

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

- Das Vertrauen und die Zuneigung Minderjähriger wird in einer Vorstufe erschlichen und später für eine sexuelle Handlung ausgenutzt.
- Sexualisierung durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Sprache
- Wiederholte Missachtung einer der Beziehung angemessenen körperlichen Distanz

c) Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt kommen in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei Exhibitionismus und/oder Voyeurismus
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden pornografischer Fotos per E-Mail oder sozialer Medien
- bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind
- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss
- bei ständiger Kommentierung der oder nonverbaler Fokussierung auf die körperlichen Geschlechtsmerkmale
- bei der Aufforderung an Kinder und Jugendliche, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei intimem Körperkontakt in einer Beziehung mit klarem Machtgefälle
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien

Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Diese liegt zum Beispiel vor:

- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung)
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen

In der Bundesrepublik Deutschland definiert das Strafgesetzbuch (StGB) verschiedene Formen sexualisierter Gewalt als Straftaten (siehe § 174 bis § 184).

Darüber hinaus formuliert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Blick auf Beziehungen von Erwachsenen untereinander, insbesondere für arbeitsrechtliche Verhältnisse in Unternehmen und Organisationen: „Eine sexuelle Belästigung ist, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (§ 3, Abs. 4 AGG).

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

4. Schritte zur Implementierung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept soll die gesamte Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg umfassend berücksichtigen. Deshalb ist es auf allen Ebenen und in allen Gemeindegruppen systematisch einzuführen und nachhaltig zu verankern. Dazu dienen die folgenden Schritte:

- 1) Kontakt zu kreiskirchlichen und landeskirchlichen Beratungs- und Fachstellen zur Unterstützung von Prävention, Intervention und Aufarbeitung
- 2) Schulung der für die Umsetzung verantwortlichen Personen einschließlich von mindestens zwei Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts für Betroffene
- 3) Veröffentlichung und Erläuterung des Schutzkonzepts auf allen Ebenen und Gruppen der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg
- 4) Schulung aller Mitarbeitenden entsprechend den von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben
- 5) Durchführung aller im Schutzkonzept genannten Maßnahmen durch die jeweils Verantwortlichen
- 6) Turnusmäßige Evaluation der Maßnahmen durch das Leitungsorgan
- 7) regelmäßige Wiederholungsschulungen

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie Betroffenen stellt einen zentralen Bestandteil des Konzepts dar. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungen, die sie betreffen, ist nicht nur ihr Recht, sondern stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Deshalb werden diese Personengruppen in die Entwicklung und Evaluierung des Schutzkonzepts gezielt einbezogen.

5. Risikoanalyse

Christliche Gemeinden genießen in breiten Bevölkerungsschichten großes Vertrauen. Menschen erwarten, dort auf wertschätzende Gemeinschaft zu treffen und ggf. auch Hilfe zu finden. Eltern vertrauen ihre Kinder den Leiterinnen und Leitern von Gruppenangeboten und Freizeiten an. Es entstehen Beziehungen unterschiedlichster Art und Intensität. Sie bieten auch die Gelegenheit, die dadurch entstehenden Möglichkeiten der Machtausübung über andere zu missbrauchen, sowohl durch sexuelle als auch durch nichtsexuelle Verhaltensweisen.

Eine Risikoanalyse zeigt auf, in welchen dieser Beziehungen solche Risiken des Machtmissbrauchs bestehen. Eine Risikoanalyse wird unter **Leitung des Presbyteriums** mit breiter Beteiligung der jeweils verantwortlich Mitarbeitenden durchgeführt. Dabei sind alle Situationen zu betrachten, in denen Menschen im Rahmen der Arbeit zusammenkommen, sowie alle Beziehungen, die sich ergeben, z.B.:

- regelmäßige Gruppen, Kreise und Gremien
- besondere Veranstaltungen
- Beziehungen, die auch zu Begegnungen außerhalb der gemeindlichen Arbeit führen

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Faktoren, die Risiken in sich bergen, können sein:

- strukturelle Unterordnungsverhältnisse, auch unter Ehrenamtlichen oder Jugendlichen und auch für Erwachsene geltend (z.B. Kind – Mitarbeiterin, Jugendlicher – Jugendleiter, Mitarbeiter – Pfarrerin)
- deutliche Unterschiede im persönlichen Urteils- und Durchsetzungsvermögen
- intensive Beziehungen (Häufigkeit, Vertraulichkeit)
- den Alltag und das Leben teilende Gemeinschaft (z.B. mit Übernachtungen, gemeinsames Leben)
- beobachtbare Begegnungen unter vier Augen (z.B. aufgrund von Gesprächsgewohnheiten, Räumlichkeiten)
- unklare oder intransparente Verantwortlichkeiten
- eingeschränkte Kommunikation (z.B. durch Tabuthemen, Kritikverbote)
- fehlende Rückmeldemöglichkeiten und Vertrauenspersonen
- schwer einsehbare Zugangswege und Aufenthaltsbereiche
- Fahrdienste
- Einzelbegegnungen außerhalb von Gemeinderäumen (z.B. persönliches Mentoring, Hausaufgabenhilfe)

Auf der Grundlage der Risikoanalyse werden Maßnahmen beschlossen, die die jeweils erkannten Risiken so weit wie möglich mindern. Solche Maßnahmen können sein:

- Festlegungen hinsichtlich der Arbeitsstrukturen und Unterstellungsverhältnisse (z.B. Begrenzung und Verteilung der Vollmachten, Wechsel von Verantwortlichkeiten und Teamkonstellationen)
- Festlegungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Handlungsrichtlinien für alle Aktivitäten (z.B. Minimierung und Regelung von face-to-face-Situationen, Festlegung und Einhaltung von Grenzen der Intimsphäre, Regeln für Nähe und Distanz)
- Standardisierte Kontrollmechanismen und Rückmeldemöglichkeiten (z.B. Vertrauenspersonen, regelmäßige Teambesprechungen, regelmäßige Berichte)

6. Verhaltenskodex

Im Umgang mit Menschen tragen wir eine große Verantwortung. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Grenzüberschreitungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt bestmöglich zu schützen. Dazu geben wir uns selbst einen Verhaltenskodex. Er fasst unsere Haltung und unsere Umgangsformen zusammen und dient dazu, Wertschätzung, Respekt und Achtung im Umgang mit den Menschen zu fordern. Er bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung, wie sie gemäß unserem Schutzkonzept den Kontakt und die Beziehung zu anderen gestalten können und thematisiert den sachgerechten Umgang mit Distanz und Nähe. Damit hält der Verhaltenskodex das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Arbeit wach.

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen entsprechend unserem christlichen Menschenbild allen Menschen Wertschätzung, Respekt und Achtung entgegen. Dies bedeutet:

- Wir achten ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Unsere Arbeit soll Menschen einen Schutzraum bieten. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan wird.

7. Mitarbeiterführung

Die Leitungsverantwortlichen übernehmen Verantwortung für die Einsetzung, Begleitung, Förderung und Aufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Der Aspekt der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist Bestandteil der Kriterien für die Auswahl der Mitarbeitenden.
- Bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Aufgabe wird durch die Leitung bzw. verantwortliche Person des zuständigen Arbeitsbereiches das Thema sexualisierte Gewalt angesprochen und das Schutzkonzept erläutert.
- Alle ehrenamtlichen, freiberuflichen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen die **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage).
- Von allen Angestellten und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie für alle Leitungspersonen wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.
- Die jeweils zuständigen Leitungsverantwortlichen sorgen dafür, dass die Regelungen des Schutzkonzeptes in ihrem gesamten Verantwortungsbereich eingehalten werden.
- Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur wird gefördert.

8. Fortbildungssystem

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg werden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult:

- 1) Leitungsverantwortliche
- 2) Leiter/innen von Gruppen
- 3) Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Inhalte der Grundlagen sind:

- Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?
- Folgen von sexualisierter Gewalt für Betroffene
- Täterstrategien
- Worin liegen die Risiken in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen?
- Inhalt und Bedeutung unseres Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung für Mitarbeitende
- Wie sehen die Beschwerdewege aus?
- Der Interventionsleitfaden: Was ist bei Verdacht oder Meldung von sexualisierter Gewalt zu tun?

Die Ev. Kirchengemeinde Plettenberg führt regelmäßig Unterweisung aller Mitarbeitenden durch und erinnert an die Prinzipien und Verfahrensregelungen des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeitende erhalten zu Beginn eine Grundlagenschulung.

9. Beratungs- und Beschwerdewege, Hilfsangebote, Kontakte

In unseren Veranstaltungsorten hängen der Verhaltenskodex und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen sowie der externen Meldestelle gut sichtbar aus. Der Aushang weist außerdem darauf hin, wo das gesamte Schutzkonzept einsehbar ist und wie Fragen, Anregungen und Beschwerden vorgebracht werden können.

Fehler sind Bestandteil des alltäglichen Lebens. Wir bringen Wertschätzung sowohl denen entgegen, die auf Fehler aufmerksam machen, als auch jenen, die Fehler begangen haben. Das Ansprechen von Fehlern kann zur Verbesserung unserer Arbeit beitragen.

Unter Fehlverhalten, das transparent gemacht werden soll, verstehen wir:

- Jedes strafbare Verhalten
- Unbedachte und überzogene Machtausübung
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten der Interessen und Bedürfnisse anderer.
- Bewusstes Ignorieren, wo eine Reaktion erforderlich wäre.
- Verletzungen des Verhaltenskodex.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Jede Beschwerde wollen wir als Anregung verstehen, genauer hinzuschauen und die Arbeit zu verbessern.

Ansprechpersonen der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zum Thema sexualisierte Gewalt sind im Anhang aufgeführt.

Alle Beschwerden werden ernstgenommen und bearbeitet. Die Person, die sich beschwert hat, erhält ein Feedback von den Ansprechpersonen, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

10. Interventions- und Notfallplan

Unsere Werte fördern eine Kultur, in der Grenzen respektiert sowie Wertschätzung und Achtung vor der Würde des Anderen gelebt werden.

In dem Bewusstsein, dass auch Täterinnen und Täter Hilfe benötigen, gilt für uns der Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz. Die Loyalität gilt in besonderer Weise den Opfern von sexualisierter Gewalt. Dies gilt auch und gerade dann, wenn Mitarbeitende oder Leitungsverantwortliche unserer Kirchengemeinde verdächtigt bzw. beschuldigt werden.

Besteht der Verdacht, dass im Rahmen unserer Arbeit sexualisierte Gewalt geschehen ist bzw. geschieht, oder werden Mitarbeitende beschuldigt, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben bzw. auszuüben, wird dies einem der internen Vertrauenspersonen oder, wo dies geraten erscheint, der externen Ansprechstelle gemeldet. Der **Dokumentationsbogen für Verdachtsmomente** (siehe Anlage) kann dabei helfen, alle wichtigen Beobachtungen, Zeugenaussagen und Gesprächsnotizen geordnet weiterzugeben. Sowohl die Dokumentationsbögen als auch der Verdacht an sich sind vertraulich zu behandeln.

- Die Leitungsverantwortlichen sind verpflichtet, Verdachtsmomenten und Beschuldigungen nachzugehen sowie – sofern dies geboten ist – rechtliche Schritte einzuleiten.
- Oberste Priorität hat der Schutz betroffener und/oder möglicherweise gefährdeter Personen. Auch wenn der Verdacht oder Vorwurf eines Übergriffs oder Missbrauchs nicht sofort geklärt werden kann, sind – zum Schutz der Betroffenen wie auch der Beschuldigten – Maßnahmen zu treffen, die das vermutete oder behauptete Verhalten unmöglich machen. Dies kann und sollte ohne vorweggenommene Schuldzuweisungen geschehen.
- Menschen, die zu Opfern von sexualisierter Gewalt gemacht wurden, befinden sich oftmals in einem sozialen oder emotionalen Abhängigkeitsverhältnis zu den Missbrauchenden. Angst und Scham hindern sie vielfach daran, sich Hilfe zu suchen. Das Schweigen der Opfer rechtfertigt nicht das Schweigen von Mitarbeitenden.
- Es entspricht einer falsch verstandenen Kollegialität und Solidarität, wahrgenommene Verdachtsmomente nicht zu melden.
- Richtet sich der Verdacht gegen Leitungsverantwortliche oder werden diese innerhalb einer Frist von einer Woche nicht selbst tätig, wird die externe Ansprechstelle informiert.

11. Verhalten im Verdachts- und Mitteilungsfall

Es ist für alle Beteiligten das Beste, Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln. In jedem Fall werden die Leitungsverantwortlichen informiert und der weitere Ablauf besprochen. Dabei übernimmt eine dafür benannte Person die Fallverantwortung. Sie koordiniert das gesamte weitere Vorgehen. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Es besteht eine Handlungspflicht, aber keine Anzeigepflicht. Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

- Vorrang hat der Schutz der Betroffenen und evtl. weiterer gefährdeter Personen. Deshalb sind bis zur Klärung des Verdachts geeignete Maßnahmen zu treffen, dass der vermutete Übergriff nicht mehr stattfinden kann.
- Zur Klärung eines Verdachts sollten möglichst Fachstellen hinzugezogen werden. Dazu sind vorab Kontakte herzustellen.
- Mit den Betroffenen wird behutsam und seelsorgerlich gesprochen.
- Betroffene werden über das weitere Vorgehen informiert und so weit wie möglich einbezogen.
- Verschwiegenheit über den Kreis der Beteiligten (des Opfers, der Leitung und der Fachstellen) hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich.
- Erziehungsberechtigte werden informiert, sofern sie nicht selbst involviert sind.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern. Deshalb kann es richtig sein, den/die Betroffene an eine andere Ansprechperson weiterzuleiten oder sich selbst eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Der mögliche Täter/ die mögliche Täterin wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt.
- Die eigenen Beobachtungen sowie die Berichte des Opfers werden genau dokumentiert und mit Datum versehen (siehe Anlage)

Wenn Betroffene von sexuellen Übergriffen berichten oder diese andeuten, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Auch wenn wir selbst eine solche Geschichte am liebsten nicht wahrhaben wollen, geht es zunächst einmal darum, Glauben zu schenken. Von allen Ansprechpersonen ist dabei Folgendes zu beachten:

- die Aussagen des/der Betroffenen ernst nehmen
- keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können; dies bezieht sich auch auf den von den meisten Opfern geäußerten Wunsch, dass mit niemandem darüber gesprochen wird
- das weitere Vorgehen immer mit der betroffenen Person absprechen
- den Betroffenen versichern, dass sie keine Schuld an der Tat tragen
- die Betroffenen loben für den Mut, sich anzuvertrauen
- Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber keine Gespräche einfordern
- Aussagen des Opfers genau dokumentieren (siehe Anlage)

Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat und in keiner Weise zu verharmlosen. Der Schutz der Opfer hat immer vor dem Schutz des Täters Vorrang. Doch auch die Folgen einer voreiligen oder falschen Verdächtigung können schwerwiegend sein. Anschuldigungen können, auch wenn sie sich im Verlauf der Ermittlungen als falsch erweisen, die Biografie eines Menschen nachhaltig zerstören! **Deshalb ist es im Verdachtsfall unbedingt geboten, Diskretion und die Unschuldsvermutung bis zur Klärung zu wahren**, wenngleich der Verdacht konsequent verfolgt werden muss.

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Für den **Fall einer Meldung oder eines Verdachts** wird wie folgt vorgegangen:

Ein Opfer vertraut sich einem Mitarbeitenden oder einer Vertrauensperson

- an bzw. sexualisierte Gewalt wird beobachtet
- Information an die Leitungsverantwortlichen
- Plausibilitätsprüfung durch die Leitungsverantwortlichen

Grenzverletzung	Grenzüberschreitung	Strafrechtlich relevante Form
Die Leitung spricht nacheinander mit allen Beteiligten.	Die Leitung spricht nacheinander mit allen Beteiligten. Evtl. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle.	Die Leitung spricht nacheinander mit allen Beteiligten. Vor dem Gespräch mit dem Beschuldigten ist der Kontakt zu einer Fachberatungsstelle herzustellen.
Dokumentation	Sach- und Reflexionsdokumentation. Sichern von Beweisen.	Sach- und Reflexionsdokumentation. Sichern von Beweisen.
unbegründeter Verdacht: Rehabilitation des Beschuldigten bei allen Beteiligten. Dokumentation Bestätigung des Verdachts: Mitarbeitergespräch Entschuldigung des Täters/ der Täterin beim Opfer.	unbegründeter Verdacht: Rehabilitation des Beschuldigten bei allen Beteiligten. Dokumentation Bestätigung des Verdachts: Gespräch mit beschuldigter Person • Maßnahmen mit ihr verabreden. Gespräch mit betroffener Person • Maßnahmen mit ihr verabreden	unbegründeter Verdacht: Rehabilitation des Beschuldigten bei allen Beteiligten. Dokumentation Bestätigung des Verdachts: evtl. Rechtsberatung, evtl. Kündigung, Prüfung einer Anzeige, Information Opfer, Information Beschuldigte/r, Information Vorstand, evtl. Information Öffentlichkeit
		Aufarbeitung des Vorfalls innerhalb der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg

Rahmenschutzkonzept

der Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Die für die Intervention und Klärung verantwortlichen Leitungspersonen können nicht gleichzeitig seelsorgliche Ansprechpersonen für Betroffene oder Beschuldigte sein! Deshalb sind die jeweiligen Verantwortlichkeiten vorab festzulegen, damit Rollenklarheit herrscht. Ggf. können externe Fachstellen einbezogen werden.

Werden Ereignisse sexualisierter Gewalt gemeldet, liegt die Fallverantwortung bei der Gemeindeleitung.

12. Aufarbeitung

Erfahrungen sexualisierter Gewalt hinterlassen in der Regel tiefe Spuren in der Psyche, die bewältigt werden wollen. Dazu ist meist eine fachlich qualifizierte Beratung oder Therapie hilfreich. Die von uns benannten Ansprechpersonen für Betroffene bieten Hilfe an und Möglichkeiten der Aufarbeitung werden aufgezeigt.

Umgang mit Tätern/Täterinnen

Menschen, die sexualisierte Gewalt begangen haben, werden ermutigt, Beratung oder Therapie in Anspruch zu nehmen, um ihr Erleben und Verhalten zu verändern, und auf geeignete qualifizierte Ansprechstellen hingewiesen. Sie können in unsere Gemeinde keine Aufgaben wahrnehmen.

13. Anlagen:

Anlage 1 Risikoanalyse

Anlage 2 Verhaltenskodex

Anlage 3.1 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende (**Ü18**) der Ev. Kirchengemeinde

Anlage 3.2 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende (**U18**) der Ev. Kirchengemeinde

Anlage 4 Interne und externe Ansprechpartner

Anlage 5 Handlungsleitfaden für Umgang mit Betroffenen

Anlage 6 Meldebogen bei Verdacht

Stand: 27.03.2025 (Presbyteriums-Beschluss)